



## Handreichung Gender Mainstreaming

Verwaltungshandeln geschlechtergerecht  
und diversitätssensibel gestalten

# Wozu eine Gender Mainstreaming Handreichung?

Diese Handreichung unterstützt Sie durch das Aufzeigen von relevanten Fragen dabei, die geschlechtsspezifischen Folgen von Maßnahmen zu erkennen sowie differenziert und transparent darzustellen. Sie sensibilisiert dafür, bereits früh in Verwaltungsprozessen eine geschlechterdifferenzierte Perspektive einzunehmen und entsprechende Auswirkungen mitzudenken. Sie regt auf diese Weise dazu an, sich im gesamten Prozess Fragen zu stellen, die mittel- und langfristig zur Gleichberechtigung aller Menschen beitragen.

Die **Gleichstellung der Geschlechter**<sup>1</sup> in allen Bereichen des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens sind Grundrechte und deren Umsetzung

<sup>1</sup> Geschlechter sind nicht binär zu verstehen als Männer und Frauen, sondern beinhalten auch weitere Geschlechter. Geschlechtsidentitäten, die sich zwischen Männern und Frauen oder jenseits davon verorten, können als nicht-binär zusammengefasst werden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies 2017 anerkannt und seit 2019 gibt es im Personenstandsgesetz die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“. Weiterführende Informationen zur Bedeutung von Geschlecht als sozialer Kategorie und zu vielfältigen Geschlechtsidentitäten finden Sie in der Broschüre „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Brandenburg“ der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung.

zentrale Ziele der Brandenburgischen Landesregierung. Jedoch sind sie nicht selbstverständliche Praxis.

Eine **geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt es nicht**, denn strukturbedingt haben Menschen abhängig von ihrem Geschlecht und weiteren Merkmalen unterschiedliche Arbeits- und Lebensrealitäten. Für eine geschlechtergerechte und diversitätssensible (Um-)Gestaltung dieser Realitäten ist die **gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen wie Geld, Zeit, Raum, Arbeit und Versorgung** wichtig. Genau darauf baut das gesetzlich verankerte Prinzip des „Gender Mainstreaming“ auf.

Alle Beschäftigten auf sämtlichen Ebenen in den einzelnen Verwaltungen sind dafür verantwortlich, Geschlechtergerechtigkeit und die Sensibilisierung für multiple Diskriminierung zum fachlichen und politisch-strategischen Thema zu machen. Eine besondere Verantwortung liegt bei den Führungskräften. Das heißt, alle Beteiligten können einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung und weniger Diskriminierung leisten.

In einem möglichst frühen Stadium sollten dazu geschlechtsspezifische Unterschiede identifiziert werden, die durch fachliche und politische Entscheidungen festgeschrieben, gefördert, verursacht oder auch abgebaut werden könnten. Bei jedem Verwaltungshandeln, ob Gesetz, Bericht, Strategie oder Veröffentlichung, muss Geschlecht in Verschränkung mit weiteren sozialen Kategorien wie rassistischer Zuschreibung, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung mitbedacht werden. Und zwar, ob und inwieweit die geplante Regelung der Maßnahme dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und dem Abbau von Benachteiligungen dient – oder ihm zuwiderläuft.

und die Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen zum Ziel hat, ist daher zentral. Der Ansatz geht über die Analyse von geschlechtsbezogenen Auswirkungen hinaus und erkennt auch die Heterogenität innerhalb von Geschlechtern an. Er ermöglicht damit eine diskriminierungssensible Maßnahmenumsetzung, die nicht alleinig Geschlecht als relevante Kategorie berücksichtigt, sondern die unterschiedlichen Lebensrealitäten darüber hinaus mit einbezieht. Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming braucht es folglich **nach sozialen Kategorien differenzierte Daten**.

Dieses diversitätsorientierte Verständnis von Gender Mainstreaming ist Grundlage der brandenburgischen Gleichstellungspolitik. Eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Folgenabschätzung, die bewusst eine vielfältige Gesellschaft zum Ausgangspunkt nimmt

## Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming“ (oder zu Deutsch auch „geschlechtergerechte Folgenabschätzung“) bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben einzunehmen. Das bedeutet, dass bereits von Anfang an alle Akteur\*innen dazu angehalten sind, bei allen Entscheidungen die Geschlechterperspektive einzunehmen und zu prüfen, wie sich gesellschaftliche Vorhaben auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts auswirken können. Dadurch sollen die Auswirkungen der Gleichstellungsarbeit von den obersten Hierarchieebenen bis zur Basis durch alle Institutionen durchdringen (Top-Down-Prinzip) und nachhaltige Veränderungen im Geschlechtsgefüge bewirken, um mittel- bis langfristig eine Gleichstellung aller Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming zielt als Strategie und Methode auf eine Veränderung von Systemen, Strukturen und Bedingungen ab, die eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts hervorrufen beziehungsweise produzieren. Gender Mainstreaming ist eine durch internationales und europäisches Recht verbrieft Strategie, die durch Art. 3 Grundgesetz wie auch Art. 12 Landesverfassung Brandenburg in Verbindung mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) für Brandenburg umzusetzen ist.



1. Was ist das **Thema** des Vorhabens und auf welche Lebensbereiche und Sachverhalte bezieht sich dieses Vorhaben genau?
2. Was sind die **Ziele** des Vorhabens, und wie begründen sich diese?
3. Welche **Daten** (Statistiken, Forschungsergebnisse, usw.) liegen dem Vorhaben zugrunde?
  - a. Sind die vorliegenden Daten für gleichstellungspolitische Zwecke **geeignet**, d. h. sind sie geschlechterdifferenziert und differenzieren sie nach weiteren sozialen Kategorien z. B. nach Alter, Lebensform, Bildungsgrad, Familienstand, Nationalität usw.?
  - b. Falls **keine Daten** existieren oder **unzureichend** vorliegen, legen Sie dar, auf welchen Einschätzungen Ihre Erwägungen beruhen.
4. Welche **Maßnahmen** (z. B. Rechtsanspruch, Anreize, Auflagen, Verbote) sind für die Zielerreichung genau beabsichtigt?
5. Welche fachlichen **Alternativen**, Varianten und flankierenden Maßnahmen sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?
6. Sind Menschen qua ihres Geschlechts von einzelnen oder allen Maßnahmen jeweils **unmittelbar**<sup>1</sup> **betroffen**?

- In welchen Lebensbereichen sollen genau welche Wirkungen eintreten? Wie verändert sich die Lage von Menschen in Abhängigkeit ihres Geschlechts dadurch (Transparenz in Bezug auf Verbesserungen und Verschlechterungen)? Trifft die Veränderung der Lage auch unabhängig von anderen sozialen Kategorien zu?
7. Sind Menschen qua ihres Geschlechts von einzelnen oder allen Maßnahmen jeweils **mittelbar**<sup>2</sup> **betroffen**? Wie verändert sich die Lage von Menschen in Abhängigkeit ihres Geschlechts durch das Regelungsvorhaben (Transparenz in Bezug auf Verbesserungen und Verschlechterungen)? Trifft die Veränderung der Lage auch unabhängig von anderen sozialen Kategorien zu?
  8. Welche weiteren **sozialen Kategorien** (insbesondere rassistische Zuschreibungen, Herkunft, Gesundheit, Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Familienstand) sind möglicherweise relevant für die Frage, wie sich das Vorhaben auf Menschen auswirkt?
  9. Welche Gruppen sind in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich der Gleichstellungsaspekte einbezogen worden oder sind noch einzubeziehen? Sind in Abstimmungsprozessen die Gleichstellungswirkungen thematisiert worden?

<sup>1</sup> unmittelbar: Personen sind unmittelbar betroffen, wenn sie die Zielgruppe der Maßnahme sind.

<sup>2</sup> mittelbar: Personen sind mittelbar betroffen, wenn die Maßnahme Auswirkungen auf sie haben kann oder sie an der Umsetzung beteiligt sind.

### Sprache

Sprache schafft Wirklichkeit. Daher ist es wichtig, alle Menschen gleichermaßen zu benennen und anzusprechen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Wichtig ist es dabei präzise zu sein und zu reflektieren, um wen es genau geht, um wen nicht und wer womöglich durch bestimmte Formulierungen ausgeschlossen werden könnte. Überlegt genutzte geschlechtergerechte Sprache trägt zu Präzision im Verwaltungshandeln und der Reduzierung von Diskriminierung bei. Zur Unterstützung bei der Umsetzung können Sie auf die vom Brandenburger Gleichstellungsmi­nisterium im Jahr 2013 erstellte Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache „Gut formuliert“ zurückgreifen. Diese können Sie herunterladen unter: <https://msgiv.brandenburg.de> → Service → Publikationen



### Gewaltschutz

Werden in Frauenhäusern die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen mitgedacht, kann der Schutzraum mehr Frauen zugänglich gemacht werden und somit mehr Frauen vor Gewalt geschützt werden.



### Politische Teilhabe

Die stärkere strafrechtliche Verfolgung von digitaler Gewalt kann dazu beitragen, dass sich marginalisierte Gruppen weiterhin in Politik und Öffentlichkeit engagieren.

## Beispiele



### Formulare

Formulare, die vielfaltssensibel gestaltet sind, schließen alle Menschen ein und können geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen auflösen.

## Beispiele



### Beteiligungsprozesse

Die zielgruppengerechte Planung von Beteiligungsprozessen kann dafür sorgen, dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen beteiligt werden.



### Mobilität

Gendergerechte Mobilität ist inklusiv und denkt verschiedene Lebensformen und Arten der täglichen Fortbewegung mit.



### Bauen

Eine gendersensible Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen ermöglicht eine ausgewogene Nutzung und erweitert die Zielgruppen.

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

<https://msgiv.brandenburg.de>

Layout & Gestaltung: Drechsel Kommunikations-Design  
Illustrationen: Imke Schmidt-Sári, 123comics

Druck: Arnold Group  
Auflage: 500 Stück  
Dezember 2022

